



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum: Montag, 27.09.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort: in der Halle 4 der Carl-Orff-Schule (Zugang über
Hartplatz)

Anwesenheitsliste

Erste Bürgermeisterin

Perzul, Sandra

Mitglieder des Marktgemeinderates

Anton, Miriam
Bagusat, Antoinette
Baur, Hannelore
Beausencourt, Patrik
Bippus, Volker
Fastl, Frank
Hackl, Thomas
Höring, Thomas
Kirsch, Herbert
Kölbl, Andreas
Kramer, Holger
Kratzer, Roland
Lutzeier, Michael
Rieß, Johann
Sander, Petra
Sanktjohanser, Franz
Schlupmann, Marc
Übler, Gabriele
Vetterl, Johann
von Liel, Beatrice
Wernseher, Johannes
Zarbo, Florian
Zirch, Jürgen

Schriftführer

Springer, Karl Heinz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Hofmann, Michael

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Carl-Orff-Schule - Sachstandsbericht durch Planungsbüro GBI Gökeler 3/31/026/2021
bzgl. Lüftung der Klassenräume
2. Förderprogramm für Lasten-E-Bikes - Sachstandsbericht 1/10/047/2021
3. Umsetzung des Ergebnisses der KiTa-Bedarfsplanung - Beauftragung 1/10/048/2021
einer Machbarkeitsstudie für die Schaffung einer weiteren
Kinderbetreuungseinrichtung
4. Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für 1/11/007/2021
Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
5. Bekanntgaben und Anfragen
 - 5.1. Versicherungsschaden Feuerwehrrhaus Dießen - Sachstandsanfrage
 - 5.2. Ausbau der Straße "Bannzeile" - Sachstandsanfrage
 - 5.3. Nutzung des ehem. Gasthofs "Drei Rosen" - Sachstandsanfrage
 - 5.4. Wahl des Jugendbeirats - Sachstandsanfrage
 - 5.5. Ausbau "Hofmark/Herrenstraße" - Sachstandsanfrage
 - 5.6. Reduzierung der Parkzeit vor dem Bahnhofsgebäude in Dießen
 - 5.7. Schadstoffuntersuchung in den "Huber-Häusern" - Sachstandsanfrage
 - 5.8. Geschwindigkeitsreduzierung auf der St2055 Höhe Bierdorf
 - 5.9. Ausbau des Behelfsparkplatzes an der Rotter Straße -
Sachstandsanfrage

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt. Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul erklärt zu Beginn der öffentlichen Sitzung, dass TOP 1 der nicht öffentlichen Sitzung wegen des allgemeinen öffentlichen Interesses an diesem Thema, und da keine schutzwürdigen Belange betroffen zu sein scheinen, in die öffentliche Sitzung vorgezogen werden könne. Hinsichtlich TOP 2 der nicht öffentlichen Sitzung gäbe es darüber hinaus noch kurzfristigen Klärungsbedarf, weshalb dieser Punkt heute noch nicht behandelt werden könne.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Carl-Orff-Schule - Sachstandsbericht durch Planungsbüro GBI Gökeler bzgl. Lüftung der Klassenräume

Marktgemeinderatsmitglied Roland Kratzer vorübergehend abwesend.

Der von Marktgemeinderatsmitglied Petra Sander gestellte **Geschäftsordnungsantrag** „Ende der Debatte“ wird mit

Ja-Stimmen: 12 zu
Nein-Stimmen: 11 angenommen

Beschluss:

Der Vortrag von Dipl.-Ing. (FH) Ralf Gökeler, Gökeler Beratende Ingenieure GmbH, München, wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 23 Nein 0

Protokollnotiz:

Marktgemeinderatsmitglied Marc Schlüpmann gibt zu Protokoll, dass er befremdet darüber war, als verantwortlicher Schulreferent nicht zu einer von 2. Bürgermeister Roland Kratzer initiierten Vortragsveranstaltung eines örtlichen Unternehmens zum Thema „dezentrale Lüftungsanlagen in Schulen“ eingeladen worden sei.

2. Förderprogramm für Lasten-E-Bikes - Sachstandsbericht

Der **Änderungsantrag** von Marktgemeinderatsmitglied Florian Zarbo, den Fördertopf im Haushaltsjahr 2022 mit einem Volumen von 30.000 Euro auszustatten, wird mit

Ja-Stimmen: 9 zu
Nein-Stimmen: 15 abgelehnt.

Der **Änderungsantrag** von Marktgemeinderatsmitglied Gabriele Übler, den maximalen Förderbetrag je E-Lastenfahrrad auf 1.000 Euro zu reduzieren, wird mit

Ja-Stimmen: 14 zu
Nein-Stimmen: 10 angenommen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Abwicklung des Förderprogramms für Elektro-Lastenfahrräder zur Kenntnis und beschließt, das Förderprogramm bis 31.12.2022 zu verlängern und erneut 15.000 Euro dafür vorzusehen. Um eine mögliche Doppelförderung auszuschließen, sind die gemeindlichen Richtlinien entsprechend anzupassen und die Förderung von Unternehmen und Vereinen zukünftig auszuschließen. Darüber hinaus wird die Einzelförderung je E-Lastenfahrrad von 1.500 Euro auf 1.000 Euro reduziert.

Abstimmung: Ja 20 Nein 4

**3. Umsetzung des Ergebnisses der KiTa-Bedarfsplanung -
Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für die Schaffung einer
weiteren Kinderbetreuungseinrichtung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung, ob und in wie weit, unter Berücksichtigung vorhandener Räumlichkeiten in örtlichen Kindertagesstätten und durch die Hebung von Synergieeffekten, im Bereich der Carl-Orff-Schule (alternativ auf anderen gemeindlichen Grundstücken) eine Kinderbetreuungseinrichtung geschaffen werden könnte, zu.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

**4. Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Marktgemeinderatsmitglied Petra Sander vorübergehend abwesend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende:

**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Der Markt Dießen am Ammersee erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Der Markt Dießen am Ammersee erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Der Markt Dießen am Ammersee erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 15. August 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Dießen am Ammersee vom 21.12.2010 außer Kraft.

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (FFW Obermühlhausen)	20 Jahren	5,83 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (FFW Riederau)	25 Jahren	5,49 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10 (FFW Dettenhofen)	25 Jahren	7,71 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10 (FFW Dettenschwang)	25 Jahren	7,26 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20 (FFW St. Georgen)	25 Jahren	7,28 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 (FFW Dießen)	25 Jahren	6,05 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 24 (FFW Dießen)	25 Jahren	6,69 €
Drehleiter DLK 23-12 (FFW Dießen)	25 Jahren	11,85 €
Versorgungs-LKW (FFW Dießen)	25 Jahren	3,40 €
Mehrzweckfahrzeug MZF/ Mannschaftstransporter	15 Jahren	3,37 €
Kommandowagen KdoW (FFW Dießen)	15 Jahren	4,09 €
Ölsperrenanhänger (FFW Dießen)	25 Jahren	1,00 €
Mehrzweckanhänger/Tragkraftspritzenanhänger (FFW St. Georgen, FFW Obermühlhausen)	25 Jahren	1,00 €

Schlauchanhänger/ Transportanhänger (FFW Dettenschwang)	25 Jahren	1,00 €
Heuwehrrgerätenhänger (FFW St. Georgen)	25 Jahren	1,00 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	Bei jährlichen 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (FFW Obermühlhausen)		106,99 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (FFW Riederau)		118,57 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10 (FFW Dettenhofen)		146,34 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10 (FFW Dettenschwang)		140,68 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20 (FFW St. Georgen)		145,45 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 (FFW Dießen)		160,05 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 24 (FFW Dießen)		166,51 €
Drehleiter DLK 23-12 (FFW Dießen)		246,08 €
Versorgungs-LKW FFW Dießen)		36,69 €
Mehrzweckfahrzeug MZF/ Mannschaftstransporter		32,26 €
Kommandowagen KdoW (FFW Dießen)		91,02 €
Wechseladerfahrzeug (FFW Dießen)		56,75 €
Ölsperrenanhänger (FFW Dießen)		15,00 €
Mehrzweckanhänger/Tragkraftspritzenanhänger (FFW St. Georgen, FFW Obermühlhausen)		15,00 €
Schlauchanhänger/ Transportanhänger (FFW Dettenschwang)		12,00 €
Heuwehrrgerätenhänger (FFW St. Georgen)		12,00 €
Abrollbehälter Gefahrgut (AB Öl-Umweltschutz) (FFW Dießen)		202,81 €
Mehrzweckboot/Arbeitsboot (FFW Dießen)		32,38 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zur Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistender

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst der jeweils nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG gültige Stundensatz erhoben.
Zusätzlich wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Sonstige Gebühren

a) Für das Füllen von Atemluftflaschen (Pressluft) pro Liter Flaschenvolumen 1,50 €

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1. Versicherungsschaden Sachstandsanfrage	Feuerwehrhaus	Dießen	-
--	----------------------	---------------	----------

Marktgemeinderatsmitglied Thomas Höring erkundigt sich nach dem Sachstand zur Abwicklung des Versicherungsschadens (Hagelschaden) am Feuerwehrhaus.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul berichtet, dass es hierzu noch keine Rückmeldung von Seiten der Versicherungsgesellschaft gebe, die Kämmerei aber dran sei.

5.2. Ausbau der Straße "Bannzeile" - Sachstandsanfrage

Marktgemeinderatsmitglied Thomas Höring erkundigt sich nach dem Sachstand zum Ausbau der „Bannzeile“.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul berichtet, dass der Verwaltung in der vorhergehenden Woche die Planung vorgestellt wurde. Diese müsse nun nochmals mit den Ammerseewerken gKU abgestimmt werden.

5.3. Nutzung des ehem. Gasthofs "Drei Rosen" - Sachstandsanfrage

Marktgemeinderatsmitglied Miriam Anton erkundigt sich einmal mehr nach ihrem Antrag zur Nutzung des „Drei Rosen“ durch Kulturvereine.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul erklärt, wie bereits in einer der letzten Sitzungen erläutert, dass derzeit nur eine auf wenige und punktuelle Veranstaltungen beschränkte Nutzung pro Jahr möglich sei. Hierfür seien von der Verwaltung die notwendigen Vorkehrungen getroffen worden, um eine solche punktuelle Nutzung zu ermöglichen. Lediglich der Zustand der Wasserleitungen müsse noch überprüft werden.

Die getroffenen bzw. noch zu treffenden Maßnahmen sind aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen unabwendbar. Für eine langfristige/dauerhafte Nutzung sei nach Auskunft des Kreisbauamts ohnehin eine Nutzungsänderung erforderlich.

Im Übrigen habe sie von Marktgemeinderatsmitglied Michael Lutzeier erfahren, dass es zur möglichen Nutzung des „Drei Rosen“ noch Abstimmungsbedarf zwischen den KulturreferentInnen gebe. Die Erste Bürgermeisterin biete auch ein gemeinsames Gespräch mit ihr an.

5.4. Wahl des Jugendbeirats - Sachstandsanfrage

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Holger Kramer erkundigt sich nach dem Sachstand der Jugendbeiratswahl, die Ende Oktober stattfinden soll, weshalb doch eigentlich Eile wegen der Einladung geboten sei.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul entgegnet, dass die Ladung zur Jungbürgerversammlung und der Aufruf zur Teilnahme an der Wahl noch im Lauf der Woche erfolgen werde, die Vorbereitungen dazu liefen bereits.

5.5. Ausbau "Hofmark/Herrenstraße" - Sachstandsanfrage

Marktgemeinderatsmitglied Gabriele Übler möchte wissen, wie der Sachstand zum Ausbau der „Hofmark/Herrenstraße“ sei.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul verweist darauf, dass derzeit ein Fachbüro mit der aufgrund einer Forderung der Städtebauförderung notwendigen Erarbeitung einer Feinuntersuchung beschäftigt sei.

5.6. Reduzierung der Parkzeit vor dem Bahnhofsgebäude in Dießen

Marktgemeinderatsmitglied Hannelore Baur berichtet, dass sich die Inhaberin der Postfiliale in Dießen bei ihr erkundigt habe, ob nicht die Parkzeit vor dem Bahnhofsgebäude (ergo der Postfiliale) deutlich reduziert werden könne, da ansonsten Postkunden oftmals keinen Parkplatz vor dem Haus fänden, weil diese bereits durch „Dauerparker“ belegt seien.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul dankt für die Anregung, die sie gerne aufnehmen und prüfen lassen wolle.

5.7. Schadstoffuntersuchung in den "Huber-Häusern" - Sachstandsanfrage

Marktgemeinderatsmitglied Johann Rieß jun. erkundigt sich nach dem Sachstand der Schadstoffuntersuchung in den „Huber-Häusern“ und erinnert daran, dass er als Liegenschaftsreferent zu einer Ortsbegehung beigelesen werden wolle.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul antwortet, dass sie aus dem Stegreif nicht sagen könne, wann ein Sachverständigenbüro die Liegenschaft begehen wolle, sie werde das von der Verwaltung klären lassen.

5.8. Geschwindigkeitsreduzierung auf der St2055 Höhe Bierdorf

Marktgemeinderatsmitglied Johann Vetterl berichtet, dass auf der St2055 im Bereich Bierdorf in jüngerer Zeit wiederholt Unfälle aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten passiert seien. Er sehe die Entwicklung sehr problematisch, weil die Autofahrer an dieser Stelle auch wartenden Schulkinder gefährden würden. Er wünsche sich deshalb entsprechende Maßnahmen der zuständigen Behörden (bspw. Überholverbot, Geschwindigkeitsreduzierung), und überdies fehle an der Kreuzung von der Straße am Seeacker her ein Stopp-Schild.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul sagt ihm Überprüfung seines Anliegens durch die Verwaltung zu.

5.9. Ausbau des Behelfsparkplatzes an der Rotter Straße - Sachstandsanfrage

Marktgemeinderatsmitglied Florian Zarbo möchte wissen, wie weit der Sachstand zum Ausbau des Behelfsparkplatzes an der Rotter Straße gediehen sei.

Erste Bürgermeisterin Sandra Perzul erwidert, dass sie dazu erst vor wenigen Tagen ein Gespräch mit dem Planungsbüro hatte. Dabei sei auf das Problem der Wasserabführung auf dem Grundstück hingewiesen worden. Möglicherweise müsse hierfür ein Rückhaltebecken vorgesehen werden. Dieser Punkt werde gerade noch geklärt, damit die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden können.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Karl Heinz Springer
Schriftführung